

Hinweise für Antragsteller für den Fachanwalt Familienrecht

1.Fall

Da viele Antragsteller unsicher sind, was als ein Fall für den Nachweis der besonderen Praktischen Erfahrung gewertet werden kann, wird mitgeteilt:

Zur Beurteilung was als einheitlicher Lebenssachverhalt im Familienrecht anzusehen ist, orientieren sich die Prüfungsausschüsse der Kammern an den Empfehlungen des 5. Erfahrungsaustauschs der BRAK von 2001 in Berlin, die beim 6. Erfahrungsaustausch 2006 erneut bestätigt wurden. Diese sind auch von der Rechtsprechung gebilligt, (vgl. z. B. Anwaltsgerichtshof Bremen, FamRZ 2004, 1645 f.).

Danach ist ein Fall im Sinne der FAO die juristische Aufarbeitung eines einheitlichen Lebenssachverhaltes, der sich von anderen Lebenssachverhalten dadurch unterscheidet, dass die beurteilenden Tatsachen und die Beteiligten verschieden sind. Stellen Rechtsmittelverfahren besondere und neue Anforderungen gegenüber der bisherigen Tätigkeit im Fall, so kann dies durch Gewichtung berücksichtigt werden.

Im Familienrecht kann bei einer Familie jeweils als ein gesonderter Fall angesehen werden Vorgänge aus folgenden Bereichen:

- a) das Scheidungsverfahren einschließlich VA (notw. Verb.),
- b) Unterhalt, Kindesunterhalt für Minderjährige, Trennungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt, stellen i. d. R einen einheitlichen Lebenssachverhalt dar,
- c) Vermögensauseinandersetzung einschließlich Güterrecht und Schuldenregelung,
- d) Hausrat und Ehewohnung,
- e) Die die Kinder betreffenden Verfahren wie elterliche Sorge und Umgang

Ein Eilverfahren wird nur dann als gesonderter Fall gewertet, wenn es nicht denselben Lebenssachverhalt wie ein anderes Verfahren zum Gegenstand hat.

Außergerichtliche Beratungen aus diesen Bereichen zählen nur als ein Fall pro Familie.

2.Muster einer Fallliste

Eine zügige Bearbeitung der Anträge wird befördert, wenn sich die Antragsteller an der beigefügten Musterfallliste orientieren.

Außerdem werden die Antragsteller gebeten, folgende Erklärung abzugeben (vgl. § 5 Abs 1 Satz 1 FAO):

„Ich versichere, dass ich alle in der Fallliste aufgeführten Fälle innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung im Fachgebiet als Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin persönlich und weisungsfrei bearbeitet habe.“
Datum und Unterschrift

Musterfallliste Familienrecht

Gerichtliche Verfahren

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Parteien</u>	<u>Gericht</u>	<u>Akten- zeichen</u>	<u>Beginn d.Bearbeitung</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Art u. Umfang der Tätigkeit</u>	<u>Stand des Verfahrens</u>
<i>Anmer-kung</i>	<i>Name oder individuelle Kürzel, bitte alphabetisch ordnen; Hinweis auf weitere Fälle der selben Familie</i>		<i>gerichtliches Aktenzeichen</i>		<i>Kurzbezeich-nung des materiellen Gegenstands</i>	<i>Beschreibung in Stichworten</i>	<i>Falls beendet, wann und wodurch; falls noch nicht beendet, Stand stichwortartig beschreiben</i>
1	AFr/ACH selbe Familie wie Nr. 2	AG Frbg.	2 F 17/06	12.02.2006	Sch, VA	SchAntr, PKHAntr, mdl.Verh	beendet durch Urteil vom 17.11.06
2	AFr/ACH selbe Familie wie Nr. 1	AG Frbg.	2 F 17/06 EA1	01.04.2006	Zuweisung Ehewohnung f. Trennung	Verteid. gg. eA Antrag GgS.; mdl Verh	beendet durch Vergl. vom 3.8.06
3	CKa/FSt	AG Tü	5 F 30/06	20.02.2006	EhegU, KiU	AuskunftStufenkl. u. e.A. Vertr. Bekl., AuskErteilung. f. SelbstSt; umfangreiche Stellungn. zu streitigen Pos., mdl.Verh., SVGutacht	noch anhängig, SVGutacht. steht noch aus; einstw.AO durch Beschl v.2.5.05 entschieden
4	DFr/DMi selbe Familie wie Nr. 70	AG Ka	3 C 85/05	07.04.2005	GesSchAusgl ehebed. Schulden	Klage mdl. Verh.	beendet durch Vergl. vom 12.8.05

usw.
z.B. 67

Außergerichtliche Verfahren

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Parteien</u>	<u>Aktenzeichen</u>	<u>Beginn d.Bearbeitung</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Art u. Umfang der Tätigkeit</u>	<u>Stand des Verfahrens</u>
<i>bitte laufend weiter nummerieren</i>	<i>Name oder individuelle Kürzel, bitte alphabetisch ordnen; Hinweis auf weitere Fälle der selben Familie</i>	<i>bürointernes Aktenzeichen</i>		<i>Kurzbezeich-nung des materiellen Gegenstands</i>	<i>Beschreibung in Stichworten</i>	<i>Falls beendet, wann und wodurch; falls noch nicht beendet, Stand stichwortartig beschreiben</i>
68	ALu/SGe	011/07	08.01.2007	Umgang	Korresp. mit GgS; Telefonate m.KiSchBd	beendet; Vereinbarung v. 7.4.07 beschützter Umgang
69	BGu	020/06	27.01.2005	Sch, eSo, Umgang, EheU, KiU, Erbrecht	umfangreiche Erstberatung bei Trennung	beendet am 27.1.06
70	DFr selbe Familie wie Nr. 4	035/05	07.04.2005	Rechtsverhältnisse Ehewohnung	Beratung	beendet am 23.4.05; Mandant wurde nach eigenen Bemühungen aus Mietverhältnis entlassen

usw.